

Z 1914 664

66. Jahrgang. Nr. 304.



Freitag, 1. Juli 1921.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsschreiber: Nachrichten Dresden.
Sonderdruck-Sammelnummer 28241.
Preis für Nachdruckrechte: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Ausgabe durch die Post
bis 100 g zweiseitiges Blatt monatlich 6,50 M., vierseitiges 10,50 M.
Die 100000 27. monatliche Seite 2 M. Auf Fremdenposten, Abholungen unter
Stadt- u. Wehrmachtsamt, Postamt bzw. u. Vertrieb 25 P. Vierseitige Zeitung
Post. Auswurf. Gültig geg. Vermietzungen. Einzelpreis d. Vorausabfertig. 20 P.

Anzeigen-Preise. Rückdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftheit und Hauptgeschäftshalle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Oetlich & Reichert in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Neue Besitzsteuern und Reichsnatopfer.

30- bis 35 proz. Heranziehung des Besitzes.

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
Berlin, 30. Juni. Die geistige Sichtung des Reichskabinetts hat sich eingehend mit den neuen Besitzsteuern beschäftigt und nach Informationen aus parlamentarischer Quelle schätzt eine 30- bis 35 prozentige Heranziehung des Besitzes im Rahmen der Steuererleichterung erwartet.

Die Beratungen werden noch fortgesetzt, aber vermutlich so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß der Reichskanzler dem Reichstag, bevor er in die Sommerferien geht, Mitteilungen darüber machen kann, wie sich die Reichsregierung in groben Zügen die Steuerreform denkt.

Ein nochmaliges Reichsnatopfer.

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
München, 30. Juni. Die Finanzminister der Einzelstaaten treten kommende Woche in Berlin zusammen. Sie werden zu der nochmaligen Erhebung des Reichsnatopfers Stellung nehmen.

Die deutsch-französischen Verhandlungen.

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
Paris, 30. Juni. Dem „Excellir“ aufgegangen haben die geistigen Besprechungen zwischen den französischen und deutschen Sachverständigen zu einer vollständigen Regelung in der Frage der Exekution geführt. Man einigte sich auf eine Pariser Räumung, die Deutschland für die nicht wiederherstellbaren Kunstschatze entschädigen soll. Im Laufe des Nachmittags legten Dr. Bergmann und Direktor Guggenheim ihren Standpunkt bezüglich der Räumung fest. Am Ende steht der Schluss der Verhandlungen, wonach auch Loucheur bei. Deutlich werden die Beratungen fortgesetzt. Es wird eine Erweiterung zur Erörterung kommen, der dann von den deutschen Sachverständigen dem Wiederaufbauamtschef Dr. Rathenau übermittelt werden soll. Es ist möglich, daß Direktor Guggenheim seinen Pariser Aufenthalt um einen Tag verlängern wird. Man spricht sogar davon, daß Dr. Rathenau nach Paris kommen soll, um mit Loucheur zu konferieren.

Berlin, 30. Juni. Die in Paris am Dienstag begonnenen Verhandlungen zwischen Staatssekretär Bergmann und den französischen Sachverständigen über die Wiederaufbaufrage werden etwa 14 Tage dauern. Die Entsendung weiterer deutscher Vertreter nach Paris ist für die nächsten Tage vorgesehen. In amtlichen deutschen Kreisen rechnet man diesmal mit einem günstigen Ausgang der Pariser Verhandlungen.

Aufhebung der Sanktionen?

Berlin, 30. Juni. Der „Voss. Zeit.“ wird aus London gemeldet, daß es eine Aufhebung der Sanktionen einzia und allein der Oberste Rat zuständig sei. Vor dem Zusammentreffen des Obersten Rates könne daher mit einer Aufhebung der Sanktionen nicht gerechnet werden; es sei aber anzunehmen, daß sich die Mehrheit des Obersten Rates für die Aufhebung der Sanktionen aussprechen werde, zumal Italien sich für die Aufhebung erklärt habe, so daß voraussichtlich eine starke Mehrheit zugunsten der Aufhebung vorhanden sein wird. Dann säme noch in Be tracht, daß am 4. Juli, dem amerikanischen Nationalfeiertag, der Friede mit Deutschland endgültig geschlossen seien wird. Infolgedessen werde der amerikanische Vertreter dem Obersten Rat nicht mehr, wie bisher, bloß als Aufseher, sondern als vollberechtigter Teilnehmer beitreten. Man erwartet, daß der amerikanische Vertreter sich zugunsten der Aufhebung der Sanktionen aussprechen werde.

Berlin, 30. Juni. Man ist in kleinen Kreisen überzeugt, daß die Sanktionen zur Aufhebung seien, wenn eine Versöhnung über die Reparation erzielt ist. Frankreich hat übrigens nicht, wie es nach einem Bericht der Agence Havas erscheinen könnte, im französischen Kammerausschuß geäußert, die Sanktionen würden aufrechterhalten, um das Kabinett Birch zu stützen.

Frankreichs Kammerausschluß gegen die Aufhebung.

Paris, 30. Juni. Im Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten wurden die eingebrachten Resolutionen angenommen. Die erste betrifft die Sanktionen. In ihr wird erklärt, man nehme Kenntnis von den Erklärungen der Regierung und rede darüber, daß keine der militärischen oder wirtschaftlichen Sanktionen, die in den Monaten März und April gegenüber Deutschland ergangen waren, aufgehoben werden würden vor der lückenlosen Erfüllung der Verpflichtungen, degenenwegen sie erlassen wurden. Die zweite Resolution beschäftigt sich mit Überseestiefen. Sie lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Rotationsfähigkeit hin, in fürszeitiger Ordnung die überörtliche Frage gewäßt den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles zu lösen, die Teilung dieser Provinz nach dem Ergebnis der Volksabstimmung vorzunehmen, und auch Rücksicht zu nehmen auf die geographische und die wirtschaftliche Lage der Ortschaften. Die dritte Resolution befaßt sich mit der Orientfrage. In ihr wird erklärt, daß Frankreich der griechischen Regierung unter keinen Umständen direkte oder indirekte finanzielle oder militärische Hilfe leisten könne.

Eine Protestnote gegen die neue Kohlenforderung.

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
Genf, 30. Juni. Gegen die von der Entente für Juli festgelegte deutsche Kohlenlieferung von 2400000 Tonnen ist von der deutschen Regierung eine Protestnote an die alliierten Kabinette gesandt worden. Deutschland erklärt sich unzufrieden, so lange der Ausfall der überörtlichen Kohlenförderung andauert, die geforderte Kohlenlieferung zu leisten.

Der „Rückzug“ der polnischen Insurgenten.

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
Ratibor, 30. Juni. Wie der polnische Rückzug, der am 26. Juni eingeleitet haben soll, in Wirklichkeit aussieht, beweisen folgende Ereignisse der letzten Tage: Am 29. Juni kam der deutsche Rückzug ins Stocken, weil die Polen die Befragungsbestimmungen nicht eingehalten hatten. Bentwisch wurde am 29. Juni von den Insurgenten angegriffen, wobei die Angriffe von Maschinengewehren unterstellt wurden. Die Schiekeret dauerte bis in die Morgenstunden. Die Insurgenten drangen bis in die Mitte der Stadt vor, wo sie zahlreiche Geschäfte plünderten. Die Zahl der Toten und Verwundeten konnte bisher nicht festgestellt werden. Bei dem Angriff verbreiteten sich die Franzosen passiv. Am 29. Juni wurde der deutsche Selbstschutz südlich von Ratibor von den Insurgenten heftig beschossen, wobei er drei Schwerverwundete hatte.

Berlin, 30. Juni. Es ist richtig, daß sich die Aermatisen der Insurgenten auf der vorgeschriebenen Linie, wenn auch hier und da mit Verirrungen, zurückgezogen haben. Man glaubt daß sich aber der Rückzug nicht vollzogen. Die Polen haben geraubt, deutsches Gut mit sich genommen und auch deutsche Bewohner mit erobert. Außerdem ist die Räumung keine reale. Es sind Insurgenten und auch Haller-Soldaten in voller Uniform zurückgeblieben. Auch befindet sich teilweise der Eisenbahn- und Straßenbahnhofsvorwerk in den geräumten Gebieten noch in polnischen Händen. Ferner sind auf Korantos Anweisung große Prototypversammlungen statt, die sich dagegen wenden, daß die von den Insurgenten eingesetzten Behörden entfernt werden. Unterm 25. Juni ist ein Erlass gewünscht erschienen, wonach in jeder Gemeinde eine Gemeindevertretung zu bilden ist. Diese soll absolute Unparteilichkeit über. Die Bedingungen für die Aufnahme sind noch nicht bekannt. Es wird jedoch befürchtet, daß polnische Insurgenten in größerer Zahl aufgenommen werden.

Korantos „Schutz“.

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
London, 30. Juni. Der Lippener Berichterstatter der „Daily Mail“ hatte eine Unterredung mit General Henckeler. Dieser erklärte ihm, daß er mit den Ergebnissen des ersten Räumungstages durchaus zufrieden sei. Er hoffe, daß die überörtlichen Unruhen zu Ende sind. Korantos trage dazu bei, daß der Schutz (?) sein Ende finde. Von General Hoefer habe Henckeler die Überzeugung, daß er den Räumungsvorplan auf das genannte durchführen lassen werde.

Übersiedlung der türkischen Regierung nach Brüssel?

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
Genf, 30. Juni. Der „Matin“ meldet aus Konstantinopel: Die Regierung trifft Vorbereitungen zur Belegung der Hauptstadt nach Brüssel. Das Parlament ist vertagt. Der griechische Gesandte hat Konstantinopel verlassen.

London, 30. Juni. Im englischen Unterhaus teilte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen mit, daß Jomid von den griechischen Truppen geräumt sei und in dieser Gegend große Panik herrsche. Die Stadt Jomid steht in Flammen.

Paris, 30. Juni. Wie Havas aus Konstantinopel berichtet, ist eine bulgarische Mission in Istanbul angekommen, um sich nach Angora zu begeben. Sie wird begleitet von Galib-Bey, dem ehemaligen Minister des Innern der provisorischen Regierung von Thraxien. Nach einer weiteren Havas-Meldung aus Konstantinopel bestätigen sich die Nachrichten aus Kleinasi, daß die Türken die Öffensive ergriffen haben. Auf der Front von Ismid und Brüssel hätten sie einige Siege davongebracht. Im Abschnitt von Ulus ist die dritte griechische Division von den Türken vollkommen geschlagen und von der türkischen Kavallerie verfolgt worden. (W.T.B.)

Verhaftung bolschewistischer Agenten in Konstantinopel

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
Paris, 30. Juni. Der Konstantinopeler Berichterstatter der „Chicago Tribune“ meldet, daß 60 bol. in türkische Agenten, die von einer außerordentlichen Kommission von Moskau nach Konstantinopel entnommen waren, von britischen und französischen Offizieren verhaftet wurden. Die englischen Offiziere stützen sich darauf, daß diese Agenten den englisch-russischen Vertrag gebrochen haben, der jede Propaganda auf englischem Gebiete verbietet. Es ist erwiesen, daß diese Agenten große Summen für Waffen in Konstantinopel ausgegeben, damit mit dem Vorrücken der Kemalisten gegen Jomid in Konstantinopel die Revolution ausbreche.

Die Aushebung des deutsch-amerikanischen Kriegszustandes.

London, 30. Juni. Wie aus Washington berichtet wird, ist man dort der Ansicht, daß Präsident Harding die Resolution, durch die der Friedenszustand mit Deutschland hergestellt wird, am Wochenende unterzeichneten wird. — Einer anderen Meldung aus Washington aufgrund der Führer des Republikanerhauses und des Senats eine solche Ratifizierung des Friedens mit Deutschland und eine sofortige Unterzeichnung durch Harding. (W.T.B.)

Die „Weltabréistung“.

Washington, 30. Juni. (Reuter.) Präsident Harding hat an den republikanischen Führer des Republikanerhauses, Mondell, ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, es sei sehr wünschenswert, vom Kongress eine günstige Meinungsäußerung über die Weltabréistung zu erhalten. Eine solche Meinungsäußerung sollte in den allgemeinen Ausschüssen gehalten sein.

Der Kriegsprozeß Stenger-Crusius.

Leipzig, 30. Juni. Nach dem Aufrufen der für heute verabschiedeten Zeugen zellte der Präsident mit, daß der französische Zeuge Dr. Bengier aus Tornach i. E. nicht erschienen sei. Er bedauerte dies, da gerade der Auslöser dieses Zeugen besonderes Gewicht beigelegt werde.

In der fortgesetzten Zeugenvernehmung gibt der französische Zeuge, Tagelöhner Josef Dietrich aus Torgsdorf i. E., der der 11. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 112 angehört, an, er habe am 21. August vor dem fraglichen Befehl nichts gehört, wisse auch nichts davon, daß Gefangene getötet worden seien. Am 20. August dagegen habe er gehört, wie General Stenger den Befehl gegeben habe, keine Gefangenen zu machen, daß der General auch gesagt hätte, Verwundete seien zu erschießen. Wie dann der angeklagte Befehl durch die Schürenlinie der Kompanie hindurch gegeben wurde, habe er nicht gehört. Er will auch nichts davon gesagt haben, daß die Franzosen von den Bäumen geschossen. Ob Stenger seine Worte an die herumlaufenden Soldaten oder an den damaligen Oberstleutnant Neuhauer gerichtet hat, wisse er nicht. — General Neuhauer bestreitet erneut, den Befehl gehört und verantwortet zu haben.

Oberregierungsbaurmeister Steinhaus aus Mühlheim im Elsass, der später verwundet und tödlich getötet wurde, schildert die Ereignisse vom 20. bis 25. August in der bekannten Weise. Am letzten Tage ist auf dem Markt der Befehl gegeben worden. Gefangene sollen nicht gemacht werden. Sie seien, ob verwundet oder unverwundet, zu erschießen. Er, der Zeuge, habe sich geweigert, einen solchen Befehl auszuführen, da er gegen die Menschlichkeit verstößt. Der Zeuge schildert dann weiter, daß ein Sergeant drei Franzosen gefangen genommen habe und von General Stenger mit den Wörtern angeredet worden sei: Haben Sie keine Kenntnis von meinem Befehl? Warum haben Sie ihn nicht ausgeführt? Der Sergeant habe dann den Mord mit den drei Gefangenen auf Ausführung des Befehls fortgesetzt. Stenger habe gesagt: Was soll ich mit den Kerls machen? Von meinen Leuten kann ich sie doch nicht erschießen lassen. Einige Zeit später habe Stenger einen Offizier auf einem Fahrrad zurückgeschickt und bald darauf habe der Zeuge mehrere Zähne und Zähne geküßt. Er und seine Kameraden hätten ihn geopft. Es sind wohl die Gefangenen erschossen worden?

General Stenger protestiert sehr energisch gegen die Rücksicht dieser Aussagen, die er als vollkommen unwahr bezeichnet.

Es wird dann festgestellt, daß der Zeuge Kleinhaus wegen Abhängenium in kontinuierlich verurteilt worden ist. Der Präsident weist darauf hin, daß in allen Ländern Überläufer, die ihren Eid gebrochen haben, nicht als besondere Landstrudel angesehen werden dürfen. — General Neuhauer erklärt die Auslage des Zeugen Kleinhaus für eine Lüge. — Eisenbahner Joseph Richter aus Mühlheim im Elsass ist am 21. August in französische Gefangenheit geraten. Am Mittag dieses Tages habe es plötzlich geklungen, Gefangene hätten nicht gemacht. Verwundete müssten erschossen werden. 12 bis 15 Gefangene sind alabald erschossen worden. Ob sie verwundet waren, weiß er nicht. Der Befehl zur Erschiebung, die gegen 2 Uhr nachmittags vorgenommen worden sei, sei von einem Unteroffizier einer anderen Kompanie gekommen. Rüdiger kann er über die Erschiebung nicht sagen. Er habe sich abgewendet, da er es nicht habe mit ansehen können.

Maurer Eugen Oberdorff aus Hettlingen (Kreis Altstätt), der im November 1918 aus dem deutschen Heere ausgeschieden ist, befandet, daß der fragliche Befehl am Nachmittag des 21. August gelegentlich des Waldgescheites vom Unteroffizier weitergegeben worden sei. Er will gehört haben, daß Stenger den Befehl des Erschiebens gegeben habe. Ein Sergeant habe drei Gefangene gebracht, und der General habe gesagt: „Sie werden sofort erschossen“. Die drei Franzosen, die ebenfalls um ihr Leben gebeten hatten, seien dann in einem Hause von drei Soldaten erschossen worden. Der Zeuge behauptet, die von Stenger zunächst mit dem Erschieben beauftragten drei Soldaten hätten sich geweigert, den Befehl auszuführen. Dann seien andere Soldaten dazu befohlen worden. — Der Präsident bemerkt, es sei doch kaum anzunehmen, daß ein Soldat dem Oberkommandierenden den Gehorsam verweigere.

Eisenbahner Schmerber aus Straßburg i. E. war Befehlsgänger der Kompanie des Hauptmanns Gräfin. Er gibt an, Major Müller habe gesagt, es sei bei Befehl, sämtliche Gefangene zu erschießen, weil die Franzosen heimtückisch von hinten geschossen und weil wir keine Leute zum Transport der Gefangenen hätten. Der Befehl sei dann den Leuten von Major Müller und Hauptmann Gräfin eingehörig worden. Er, der Zeuge, habe sich passiv verhalten. Es seien etwa zwanzig Personen erschossen worden. Der Zeuge behauptet jedoch, Hauptmann Gräfin habe am 21. August beim Vorgehen ein oder zwei am Boden liegende Verbündete mit dem Revolver erschossen. — Der Angeklagte Gräfin erklärt, daß er in seinem Leben noch keinen Menschen erschossen habe. Der Zeuge bleibt jedoch bei seiner Aussage. — General Stenger betont, daß der Zeuge keine Belege für seine Behauptungen beigebracht habe, wie dies früher in einem Telegramm des Eiffelturms angekündigt worden sei. (Bei Redaktionschluss dauert die Verhandlung noch fort.)

Fortschreibung der Prozesse während der Gerichtsterien.

(Eigner Druckbericht der „Dresden. Nachrichten“)
Rotterdam, 30. Juni. Die „Times“ meldet aus Paris, in einer Note der alliierten Kabinette wird Deutschland darauf hingewiesen, daß die Aburteilungen in Verdala auch während der Gerichtsterien fortzusetzen und bis spätestens Ende August abzuschließen sind. Anfang September werden die Alliierten ihre Stellungnahme zu den deutschen Kriegsfridtaprozessen präzisieren.